

Gemeinde 92268 Etzelwang Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Gemeinde Etzelwang hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 2 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben <http://www.etzelwang.de/etzelwang/gemeinde-und-politik/bedarfsermittlung-dsl-breitbandausbau/index.php>. Die Gemeinde hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs ein Kumulationsgebiet für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt <http://www.etzelwang.de/etzelwang/gemeinde-und-politik/bedarfsermittlung-dsl-breitbandausbau/index.php>.

Die Gemeinde hat keine Bedarfsermittlung durchgeführt, da es sich bei dem Erschließungsgebiet um ein neu ausgewiesenes Gewerbegebiet nach Nr. 4.1.1 BbR handelt. Den prognostizierten Bedarf, den der Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 4.1.1 BbR zu dokumentieren hat, hat die Gemeinde auf der Gemeindehomepage sowie dem zentralen Onlineportal veröffentlicht [Link zur Gemeindehomepage einfügen](#).

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Gemeinde Etzelwang bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im Kumulationsgebiet anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** im Kumulationsgebiet angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde bis spätestens 28.01.2014 zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.